



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Nichtamtliche Lesefassung

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die u. g. Änderungssatzungen eingearbeitet sind. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der in den genehmigten Dokumenten veröffentlichte Text.

Studienordnung

für den

berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang

Unternehmensführung

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

19.02.2014

in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 26.02.2020

(gültig ab Matrikel 2020)

Studienordnung
für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang
Unternehmensführung
an der Hochschule Zittau/Görlitz

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Studiengang Unternehmensführung als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	6
§ 5 Ziel des Studiums	6
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulhandbuch	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	8
§ 8 Zuständigkeiten.....	8
§ 9 Veranstaltungsarten.....	8
§ 10 Studienberatung.....	9
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	10
§ 11 Inkrafttreten	10

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Unternehmensführung Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSFG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSFG.

(2) Der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs Unternehmensführung setzt während des Studiums eine aktive Teilnahme am Berufsleben voraus.

(3) Studienbewerber nach Abs. 1 und 2 müssen für den Zugang zum ersten Teilzeitsemester laut Studienplan (Anlage 1) außerdem eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Nachweis über betriebswirtschaftliche Kompetenzen im Umfang von 60 ECTS-Punkten, welche in den ersten vier Semestern einschlägiger Studiengänge an einer Hochschule erworben wurden: Davon müssen mindestens 40 ECTS-Punkte in Modulen erworben worden sein, die entsprechend § 8 der Prüfungsordnung gleichwertig zu den Modulen WUb G.1 bis WUb G.12 nach § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung sind. Nicht anerkannt werden ECTS-Punkte, die in Praxissemestern oder Praxisabschnitten erworben wurden.

2. Abschluss als

- Meister (HWK),
- Geprüfte Betriebswirtin bzw. Geprüfter Betriebswirt nach HWO,
- Geprüfte(r) Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach HwO,
- staatlich geprüfte Betriebswirtin bzw. geprüfter Betriebswirt,
- Geprüfte Betriebswirtin / Geprüfter Betriebswirt (IHK),
- Betriebswirtin oder Betriebswirt (HWK),
- Betriebswirtin oder Betriebswirt (VWA),
- Wirtschafts-Diplom-Betriebswirt/-betriebswirtin (VWA),
- Kaufmännische/-r Fachwirt/-in (HWK) oder als
- Fachwirtin oder Fachwirt mit einem kaufmännischen Schwerpunkt nach Einzelfallprüfung.

Für die außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen werden 60 ECTS-Punkte anerkannt.

- (4) Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen, einschließlich von Präsenzzeiten auch an Wochenenden wird für ein berufsbegleitendes Studium vorausgesetzt.
- (5) Der Studiengang wird kommerziell, gegen Zahlung einer Studiengebühr, angeboten.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

- (1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelor-Studiengang Unternehmensführung beginnt jährlich nachfrageabhängig mit dem Winter- und/oder dem Sommersemester unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und ist als berufsbegleitender Studiengang mit Präsenzzeiten konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Studium beträgt sieben Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten. Davon werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 dieser Ordnung 60 ECTS-Punkte angerechnet, die zwei Vollzeitsemestern entsprechen. Die verbleibenden 120 ECTS-Punkte erstrecken sich über fünf Teilzeitsemester. Das 1. Teilzeitsemester ist das 3. Fachsemester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang Unternehmensführung an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den Einsatz in der Unternehmensführung auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet.

Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit sich:

- berufsbegleitend auf wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren,
- vom Spezialisten zum Generalisten fortzubilden und
- neben betriebswirtschaftlichem Fachwissen ihre methodischen, kommunikativen und personalen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten Management, Personalmanagement, Personalführung, Finanzierung sowie die speziellen Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. fachliche Fähigkeiten
2. Abstraktionsvermögen und Lösungsorientierung
3. Flexibilität, Kreativität, Engagement
4. selbstständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen,
6. Vertreten eigenständiger Positionen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleis-

tungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Unternehmensführung an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im letzten Teilzeitsemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Unternehmensführung sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hszg.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehr- und Lernformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,

6. die ECTS-Punkte,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges „Unternehmensführung“ und deren Beschreibungen ist der zuständige Studiendekan/die zuständige Studiendekanin der betreffenden Fakultät zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen ist für den Bachelor-Studiengang Unternehmensführung gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Das Fachgebiet Sprachen im Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre (ZfL) der Hochschule hat die fachliche Verantwortung für die sie betreffenden Module, welche über den Kooperationspartner sichergestellt werden.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen bestellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner einen wissenschaftlichen Beirat. Dieser setzt sich aus Lehrenden und Studierenden des Studiengangs zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Unternehmensführung ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Unternehmensführung wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4) und
4. durch Transferzeiten (Absatz 5)
5. durch Forschungsprojekte (Absatz 6).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Transferzeit dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Dokumentation dieser Tätigkeiten erfolgt in Form der Transferarbeit (PT), welche verbindliche Prüfungsleistung in einzelnen Modulen ist.

(6) Im Rahmen des Forschungsprojekts wird eine selbstgewählte wirtschaftswissenschaftliche Hypothese mit einer geeigneten wissenschaftlichen Methode bearbeitet. Das Forschungsprojekt wird von Hochschullehrern begleitet.

(7) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1-6) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Unternehmensführung. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Teilzeitsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Teilzeitsemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2020.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen vom 27.11.2013 (Änderungssatzung v. 15.06.2016; 2. Änderungssatzung v. 15.01.2020) und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 19.02.2014 (Änderungssatzung vom 17.08.2016; 2.Änderungssatzung v. 26.02.2020).

Zittau/Görlitz am 19.02.2014 / 17.08.2016 / 26.02.2020

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester					SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5		
WUb1.1	138500 Wissenschaftliches Arbeiten	V	1.6					2.4	5
		S/Ü	0.8						
		P							
WUb1.2	138550 Wirtschaftsmathematik / Statistik	V	2.4					4.8	10
		S/Ü	2.4						
		P							
WUb1.3	138600 Wirtschaftsethik / Wirtschaftsge- schichte	V	1.6					2.4	5
		S/Ü	0.8						
		P							
WUb1.4	138650 Wirtschaftsenglisch (verstehend)	V						2.4	5
		S/Ü	2.4						
		P							
WUb2.1	138700 Projektmanagement / Wissens- management	V		1.6				2.4	5
		S/Ü		0.8					
		P							
WUb2.2	138750 Management / Personalführung	V		2.4				4.8	10
		S/Ü		2.4					
		P							
WUb2.3	138800 Unternehmenskultur / Konflikt- management	V		1.6				2.4	5
		S/Ü		0.8					
		P							
WUb2.4	138850 Managementsysteme	V		1.6				2.4	5
		S/Ü		0.8					
		P							
WUb3.1	216950 Unternehmensanalyse	V			0.8			2.4	5
		S/Ü			1.6				
		P							
WUb3.2	138950 Finanzierung, Steuer- und Bilanz- recht	V			0.8			2.4	5
		S/Ü			1.6				
		P							
WUb3.3	139000 Sicherheitsmanagement	V			1.6			2.4	5
		S/Ü			0.8				
		P							
WUb3.4	139050 Controlling (Fernstudium)	V			1.6			2.4	5
		S/Ü			0.8				
		P							

WUb3.5	139100 Forschungsprojekt I	V			x			0	5
		S/Ü			x				
		P			x				
WUb4.1	139150 Marketing für KMU	V				1.6		2.4	5
		S/Ü				0.8			
		P							
WUb4.2	139200 Internationalisierung / Regionalisierung im Mittelstand / europäisches Wirtschaftsrecht	V				1.6		2.4	5
		S/Ü				0.8			
		P							
WUb4.3	139250 Informations- und Kommunikationstechnologie für KMU	V				0.8		2.4	5
		S/Ü				1.6			
		P							
WUb4.4	139300 Produktionsplanung / Logistik	V				1.6		2.4	5
		S/Ü				0.8			
		P							
WUb4.5	139350 Personalmanagement	V				1.6		2.4	5
		S/Ü				0.8			
		P							
WUb5.1	139400 Gestaltung von Kommunikationssituationen	V					0.8	2.4	5
		S/Ü					1.6		
		P							
WUb5.2	139450 Forschungsprojekt II	V					x	0	3
		S/Ü					x		
		P					x		
WUb5.3	139500 Abschlussmodul Unternehmensführung	V					x	0	12
		S/Ü					x		
		P					x		
SWS des Studiengangs			12	12	9.6	12	2.4	48	-
ECTS-Punkte der Teilzeitsemester			25	25	25	25	20		120
Anerkannte ECTS-Punkte									60
Gesamtzahl ECTS-Punkte des Studiengangs									180

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

Legende V = Vorlesung
 S/Ü = Seminar/Übung
 P = Praktikum
 W = Weiteres

Anlage 2: Modulhandbuch

<http://www.hszg.de/Modulkatalog/>

oder hochschulintern

<http://www.hszg.de/Moduladmin/>